



BVK ZUSATZVERSORGUNG

Die **BVK** ist diejenige Institution, über die Sie später einmal Ihre arbeitgeberfinanzierte Betriebsrente beziehen werden. Die drei Buchstaben stehen dabei für:

Bayerische
Versorgungs-
Kammer



Ihre Zusatzversorgung

Es geht also um Altersversorgung und es gibt eine Abkürzung – BVK. Diese Kombination führt immer wieder zu Missverständnissen, die gar nicht erst aufkommen sollten. Deshalb:

1) Die BVK ist keine Versicherung

Die **Bayerische Versorgungskammer** ist eine Behörde des Freistaats Bayern, deren Ziele und Aufgaben durch Gesetze definiert werden und die der Rechtsaufsicht durch das Bayerische Innenministerium untersteht. Unter dem Dach der BVK sind 12 öffentliche-rechtliche Versorgungswerke eingerichtet, die alle im Bereich der Altersversorgung tätig sind. Eines dieser Versorgungswerke ist die **BVK Zusatzversorgung**.

2) Die BVK Zusatzversorgung sichert Ihre Betriebsrente

Ihr derzeitiger Arbeitgeber ist Mitglied der **BVK Zusatzversorgung**, die für ihn die Organisation einer Betriebsrente (Beitragserhebung, Kapitalanlage, Auszahlung etc.) für seine Mitarbeiter übernimmt. Die Betriebsrente ist für Arbeitgeber des Öffentlichen und kirchlich-caritativen Dienstes eine Pflichtleistung. D.h.: Wenn Sie die formalen Kriterien (z. B. Wartezeit) erfüllen, dann werden Sie in Ihrem Ruhestand eine Betriebsrente über der **BVK Zusatzversorgung** erhalten.

3) Die BVK Zusatzversorgung bietet Ihnen noch mehr:

Als Arbeitnehmer haben Sie zusätzlich (zur arbeitgeberfinanzierten Betriebsrente) die Möglichkeit, eine „eigene“ Betriebsrente aufzubauen, indem Sie Teile Ihres Arbeitsentgelts in Rentenansprüche „umwandeln“. Der Staat fördert die „Entgeltumwandlung“ durch eine weitgehende Beitragsfreiheit der umgewandelten Beiträge bei der Sozialversicherung. Für die Entgeltumwandlung bietet Ihnen die **BVK Zusatzversorgung** ein sehr vorteilhaftes Altersvorsorge-Produkt an – die **PlusPunktRente!**

4) Die Vorteile der PlusPunktRente der BVK Zusatzversorgung sind:

Versorgung aus einer Hand

Wenn Sie über Ihren Arbeitgeber eine Betriebsrente der **BVK-Zusatzversorgung** erhalten und zugleich auch eine Rente aus einem Vertrag der **PlusPunktRente**, dann kommen beide Leistungen vom selben Träger Ihrer betrieblichen Altersversorgung. Bei Fragen zu beiden Komponenten Ihrer zusätzlichen Altersversorgung können Sie sich an das gleiche Haus wenden, das über viele sachkundige Ansprechpartner verfügt. Sie bekommen eine Versorgung aus einer Hand.

Neutrale und kompetente Beratung

Die Berater der **BVK** genießen unbestritten den Ruf, überaus sachkundig zu sein. Auf Ihre Fragen zur Altersvorsorge bekommen Sie von ihnen eine kompetente Auskunft. Da unsere Berater fest angestellt sind und keine Provisionen erhalten, werden Sie von ihnen neutral und unter Berücksichtigung Ihrer Bedürfnisse optimal beraten.

Geringe Kosten

Der Verzicht auf Provisionen für den Vertrieb senkt auch Ihre Kosten. Da zudem für die arbeitgeberfinanzierte Pflichtversicherung bereits eine funktionierende Verwaltung existiert, sind bei der **PlusPunktRente** auch die Verwaltungskosten niedrig. Jeder Euro, der nicht für Vertrieb oder Verwaltung aufgewendet werden muss, ist ein Euro mehr, der in den Aufbau Ihrer Altersversorgung einfließt.

Gute Renditen

Unabhängig vom oben genannten Kostenvorteil und der staatlichen Förderung (die ja bei allen Anbietern gleich ist) ist bei der **PlusPunktRente** auch der Ertrag, den wir mit Ihren Geldern erwirtschaften, im Marktvergleich sehr gut. Die guten Renditen bei der **PlusPunktRente** resultieren daraus, dass bei der **BVK** für die arbeitgeberfinanzierte Betriebsrente über Jahrzehnte hinweg eine bewährte und mehrfach ausgezeichnete Kapitalanlagestrategie entwickelt wurde. Davon profitiert auch die Kapitalanlage der freiwilligen Versicherung.

5) Die BVK Zusatzversorgung ist unverwechselbar gut:

Da Sie nun die BVK Zusatzversorgung kennen, werden Sie sie nicht mehr verwechseln – auch nicht mit der VKB (Versicherungskammer Bayern)*

Also:



BVK Bayerische
Versorgungskammer

Die BVK Zusatzversorgung berät Sie kostenfrei zu allen Fragen der Altersversorgung.

Sie erreichen uns unter:

Telefon: (089) 9235-7400

Telefax: (089) 9235-7408

info@bvk-zusatzversorgung.de

info@bvk-zusatzversorgung.de-mail.de

www.bvk-zusatzversorgung.de

*Die Versicherungskammer Bayern - Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts - mit Sitz in München ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts und der bundesweit größte öffentliche Versicherer.

Referent

Frank Lauterbach

Rechtsanwalt, Fachanwalt für Arbeitsrecht

Für wen?

Besonders geeignet für MAV-Mitglieder, die aus familiären oder anderen Gründen nicht an mehrtägigen Veranstaltungen teilnehmen können.

Kosten

je Tagesgast für beide Seminartage

Schulungskosten: 340,00 Euro

Tagungspauschale 100,00 Euro

Gesamtkosten **440,00 Euro**

Die Genehmigung der Schulungen wurde beim Erzbischöflichen Ordinariat München und Freising beantragt.

Teil 1

Termin	Ort
Do. 16.05.2019	Salesianum St.-Wolfgangs-Platz 11 81669 München

Teil 2

Termin	Ort
Di. 28.05.2019	Salesianum St.-Wolfgangs-Platz 11 81669 München

Zeiten

Beginn: 9.30 Uhr

Pause: 12.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Ende: 17.00 Uhr

Anmeldung

Anmeldung über das Online-Anmeldeformular auf unserer Internetseite oder an die genannte Kontaktadresse.

Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Sie erhalten nach Ihrer Anmeldung eine schriftliche Bestätigung.

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (www.kifas.org/AGB),

QEST
ZERTIFIZIERT



gemeinnützige GmbH

Hofgartenstraße 2
93449 Waldmünchen
Tel (0) 99 72 / 94 14-60
Fax (0) 99 72 / 94 14-65
info@kifas.org



Grundseminar I in 2 Teilen

Einführung in das Mitarbeitervertretungsrecht

16.05.2019 Teil 1
28.05.2019 Teil 2



betriebliche

MITBESTIMMUNG

Einführung in das Mitarbeitervertretungsrecht

Als juristische Laien stehen die neugewählten Mitarbeitervertreter*innen einem Wust von Paragraphen, Vorschriften und Erwartungen gegenüber.

Welche Rechte, Kompetenzen und Pflichten habe ich als Mitarbeitervertreter*in?

Welche Hilfsmittel stehen mir zur Verfügung?

Welche Beteiligungsrechte stehen mir in der Einrichtung zu und wie kann ich sie wahrnehmen?

Dies sind nur einige Fragen, die diese beiden Tagesseminare beantworten. Dabei steht die praktische Arbeit an Fallbeispielen und an eigenen Fällen im Vordergrund.

Wir laden Sie herzlich ein, das grundlegende Handwerkszeug der Mitarbeitervertretung kennen zu lernen.

Schulungsinhalte Teil 1

Donnerstag, 16.05.2019

bis 9.30 Uhr Eintreffen

- | | |
|-----------|--|
| 09.30 Uhr | Wer ist wer und macht was?
Begrüßung und Einführung |
| 10.00 Uhr | Die Besonderheiten des kirchlichen Dienstes
Grundordnung des kirchlichen Dienstes im Rahmen kirchlicher Arbeitsverhältnisse |
| 11.00 Uhr | Zentrale Begriffe der MAVO
Dienstgemeinschaft und vertrauensvolle Zusammenarbeit |
| 12.00 Uhr | Mittagessen |
| 13.00 Uhr | Rechtsstellung der MAV
§ 5; §§ 14 – 20 MAVO
Fälle aus der Praxis |
| 17.00 Uhr | Ende des ersten Teils |

Schulungsinhalte Teil 2

Dienstag, 28.05.2019

bis 9.30 Uhr Eintreffen

- | | |
|-----------|--|
| 09.30 Uhr | Systematik der Beteiligung
Erster Überblick |
| 10.00 Uhr | Beteiligungsrechte der MAV:
Passive Beteiligung:
§§ 27; 29; 30; 33;34; 35; 36;
MAVO |
| 12.00 Uhr | Mittagessen |
| 13.00 Uhr | Beteiligungsrechte der MAV:
Aktive Beteiligung:
§§ 32; 37; 38
MAVO-Fälle aus der Praxis |
| 17.00 Uhr | Ende des zweiten Teils |

Referent

Frank Lauterbach

Rechtsanwalt, Fachanwalt für Arbeitsrecht

Für wen?

Besonders geeignet für MAV-Mitglieder, die aus familiären oder anderen Gründen nicht an mehrtägigen Veranstaltungen teilnehmen können.

Kosten

je Tagesgast für beide Seminartage

Schulungskosten: 340,00 Euro

Tagungspauschale 100,00 Euro

Gesamtkosten **440,00 Euro**

Die Genehmigung der Schulungen wurde beim Erzbischöflichen Ordinariat München und Freising beantragt.

Teil 1

Termin	Ort
Do. 16.05.2019	Salesianum St.-Wolfgangs-Platz 11 81669 München

Teil 2

Termin	Ort
Di. 28.05.2019	Salesianum St.-Wolfgangs-Platz 11 81669 München

Zeiten

Beginn: 9.30 Uhr

Pause: 12.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Ende: 17.00 Uhr

Anmeldung

Anmeldung über das Online-Anmeldeformular auf unserer Internetseite oder an die genannte Kontaktadresse.

Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Sie erhalten nach Ihrer Anmeldung eine schriftliche Bestätigung.

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (www.kifas.org/AGB),

QEST
ZERTIFIZIERT



gemeinnützige GmbH

Hofgartenstraße 2
93449 Waldmünchen
Tel (0) 99 72 / 94 14-60
Fax (0) 99 72 / 94 14-65
info@kifas.org



Grundseminar I in 2 Teilen Einführung in das Mitarbeitervertretungsrecht

16.05.2019 Teil 1
28.05.2019 Teil 2



betriebliche

MITBESTIMMUNG

Einführung in das Mitarbeitervertretungsrecht

Als juristische Laien stehen die neugewählten Mitarbeitervertreter*innen einem Wust von Paragraphen, Vorschriften und Erwartungen gegenüber.

Welche Rechte, Kompetenzen und Pflichten habe ich als Mitarbeitervertreter*in?

Welche Hilfsmittel stehen mir zur Verfügung?

Welche Beteiligungsrechte stehen mir in der Einrichtung zu und wie kann ich sie wahrnehmen?

Dies sind nur einige Fragen, die diese beiden Tagesseminare beantworten. Dabei steht die praktische Arbeit an Fallbeispielen und an eigenen Fällen im Vordergrund.

Wir laden Sie herzlich ein, das grundlegende Handwerkszeug der Mitarbeitervertretung kennen zu lernen.

Schulungsinhalte Teil 1

Donnerstag, 16.05.2019

bis 9.30 Uhr Eintreffen

- | | |
|-----------|--|
| 09.30 Uhr | Wer ist wer und macht was?
Begrüßung und Einführung |
| 10.00 Uhr | Die Besonderheiten des kirchlichen Dienstes
Grundordnung des kirchlichen Dienstes im Rahmen kirchlicher Arbeitsverhältnisse |
| 11.00 Uhr | Zentrale Begriffe der MAVO
Dienstgemeinschaft und vertrauensvolle Zusammenarbeit |
| 12.00 Uhr | Mittagessen |
| 13.00 Uhr | Rechtsstellung der MAV
§ 5; §§ 14 – 20 MAVO
Fälle aus der Praxis |
| 17.00 Uhr | Ende des ersten Teils |

Schulungsinhalte Teil 2

Dienstag, 28.05.2019

bis 9.30 Uhr Eintreffen

- | | |
|-----------|--|
| 09.30 Uhr | Systematik der Beteiligung
Erster Überblick |
| 10.00 Uhr | Beteiligungsrechte der MAV:
Passive Beteiligung:
§§ 27; 29; 30; 33;34; 35; 36;
MAVO |
| 12.00 Uhr | Mittagessen |
| 13.00 Uhr | Beteiligungsrechte der MAV:
Aktive Beteiligung:
§§ 32; 37; 38
MAVO-Fälle aus der Praxis |
| 17.00 Uhr | Ende des zweiten Teils |



KODA Kompass

Informationen der Bayerischen Regional-KODA Mitarbeiterseite

www.kodakompass.de

Tabellenentgelte ab 1. April 2019 bis 29. Februar 2020

	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
EG 15Ü		5.943,83	6.588,41	7.199,08	7.606,22	7.701,19
EG 15	4.788,35	5.141,23	5.481,38	6.004,84	6.517,61	6.854,95
EG 14	4.335,98	4.655,42	5.025,89	5.451,94	5.950,88	6.293,73
EG 13	3.996,72	4.335,42	4.685,32	5.093,03	5.586,51	5.842,91
EG 12	3.582,23	3.956,45	4.407,89	4.890,86	5.465,08	5.734,95
EG 11	3.457,10	3.803,91	4.119,43	4.477,63	4.972,55	5.242,43
EG 10	3.331,93	3.613,93	3.915,01	4.238,32	4.628,44	4.749,89
EG 9c	3.233,21	3.480,40	3.750,80	4.026,57	4.337,53	4.545,92
EG 9b	3.020,16	3.258,72	3.403,99	3.824,85	4.085,40	4.370,07
EG 9a	2.926,82	3.133,75	3.324,85	3.748,35	3.843,43	4.086,04
EG 8	2.769,15	2.971,27	3.102,32	3.231,30	3.370,30	3.439,92
EG 7	2.598,38	2.822,59	2.958,18	3.089,21	3.209,21	3.279,17
EG 6	2.549,58	2.739,94	2.866,46	2.990,93	3.107,94	3.173,47
EG 5	2.445,99	2.630,06	2.748,57	2.873,03	2.985,28	3.045,87
EG 4	2.329,99	2.514,19	2.663,27	2.755,21	2.847,13	2.900,97
EG 3	2.293,39	2.488,41	2.537,24	2.642,50	2.721,49	2.793,85
EG 2Ü	2.148,83	2.368,88	2.447,93	2.553,33	2.625,77	2.730,08
EG 2	2.122,60	2.316,97	2.366,14	2.432,35	2.577,86	2.730,08
EG 1	1.903,09	1.935,39	1.975,78	2.013,43	2.110,33	

V.i.S.d.P. Andreas Nock

Residenzplatz 8; 94032 Passau

Stand 01. April 2019 - Aushang bis 29. Februar 2020

(ohne Gewähr)



KODA Kompass

Informationen der Bayerischen Regional-KODA Mitarbeiterseite

www.kodakompass.de

Tabellententgelte Sozial- und Erziehungsdienst 1. April 2019 bis 29. Februar 2020

	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
S 18	3.856,63	3.963,34	4.474,77	4.858,30	5.433,63	5.785,20
S 17	3.531,38	3.803,54	4.219,03	4.474,77	4.986,13	5.286,59
S 16	3.452,63	3.720,44	4.001,70	4.346,89	4.730,45	4.960,57
S 15	3.322,52	3.579,77	3.835,51	4.129,57	4.602,60	4.807,14
S 14	3.292,62	3.543,07	3.827,24	4.116,32	4.435,96	4.659,68
S 13	3.216,63	3.454,00	3.771,57	4.027,25	4.346,89	4.506,69
S 12	3.198,66	3.444,22	3.748,71	4.017,18	4.349,61	4.490,25
S 11 b	3.143,77	3.395,24	3.557,62	3.966,75	4.286,38	4.478,16
S 11 a	3.082,25	3.329,88	3.491,23	3.899,43	4.219,03	4.410,81
S 10	[nicht besetzt]					
S 9	2.848,64	3.072,64	3.317,55	3.673,81	4.007,79	4.263,85
S 8 b	2.848,64	3.072,64	3.317,55	3.673,81	4.007,79	4.263,85
S 8 a	2.792,04	3.005,83	3.217,36	3.417,76	3.612,57	3.815,74
S 7	2.719,99	2.926,47	3.125,09	3.323,66	3.472,64	3.694,86
S 6	[nicht besetzt]					
S 5	[nicht besetzt]					
S 4	2.592,92	2.796,13	2.969,92	3.087,85	3.199,56	3.373,59
S 3	2.436,27	2.631,05	2.798,00	2.951,30	3.021,43	3.105,22
S 2	2.258,49	2.369,54	2.451,65	2.541,48	2.640,77	2.740,09
S 16 Ü			4.148,81	4.602,69	4.883,97	
S 13 Ü	3.269,18	3.506,36	3.825,50	2.081,21	4.400,83	4.560,65
S 10	2.884,47	3.182,52	3.331,56	3.773,47	4.131,64	4.425,82

V.i.S.d.P. Andreas Nock; Residenzplatz 8, 94032 Passau;
Stand 01. April 2019 - Aushang bis 29. Februar 2020
(ohne Gewähr)